Ablaufschema bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Handlungsschritte bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspukte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (freie Träger der Jugendhilfe)

Wichtig: Lückenlose Dokumentation über sämtliche Verfahrensschritte und Aufbewahrung

akute Gefährdung

Bei akuter Gefährdung wird sofort das Jugendamt informiert.

Zuständige Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeiter oder jeweilige Zentrale:

Aschendorf: 04962-501 0

Meppen: 05931-44 0

Lingen: 0591-84 0

In dringenden Notfällen außerhalb der regulären Dienstzeiten:

Bereitschaftsdienst des Jugendamtes über die Rettungsleitstelle
Tel.: 05931 19222

Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte

Kollegiale Beratung
(ggf. mit Leitung)

kein Gefährdungsrisiko

(Verfahren beendet)

Gespräch
mit den Personensorgeberechtigten, dem Kind oder der/dem Jugendlichen, soweit dadurch der Schutz nicht in Frage gestellt wird

Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen

kein Gefährdungsrisiko

(Verfahren beendet)

- Hilfen werden angenommen
- Verlaufsbeobachtung (Hilfeakzeptanz, Problemeinsicht)

Personensorgeberechtigte zeigen keine Einsicht bzw. nehmen Angebote nicht an

Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos
(siehe Liste in der Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII)

kein Gefährdungsrisiko

(Verfahren beendet)

Gespräch
mit den Personensorgeberechtigten, dem Kind oder der/dem Jugendlichen, soweit dadurch der Schutz nicht in Frage gestellt wird
Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen

Personensorgeberechtigte zeigen keine Einsicht bzw. nehmen Angebote nicht an

kein Gefährdungsrisiko

(Verfahren beendet)

- Hilfen werden angenommen
- Verlaufsbeobachtung (Hilfeakzeptanz, Problemeinsicht)

Überführung des Falles in die Zuständigkeit des Jugendamtes (Kontakt s.o.)

Mitteilung an das Jugendamt

(Personensorgeberechtigte werden im Vorfeld über die Mitteilung an das Jugendamt informiert, sofern dadurch der Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen nicht gefährdet ist)